

# Gültigkeit ärztlicher Atteste

**Beitrag von „Timm“ vom 18. Mai 2006 22:58**

Zitat

**starlight schrieb am 18.05.2006 21:47:**

Hie mal von mir eine ganz andere Frage.: Hat der Lehrer nicht auch soetwas wie eine "ärztliche" Schweigepflicht? ich finde es unmöglich sich auch noch über die Schülerin lustig zu machen, Sie hat bestimmt schon genug mit ihrer Krankheit zu tun. Die Tatsache, daß die Eltern an jeglichen Gesprächen nicht teilnehmen sollen nur das mädchen schon 18 Jahre alt ist, finde ich unzumutbar. Schließlich hat jeder mensch ein recht auf Bildung, aber in diesem fall scheint es mir eher so, als sollte dieses Mädchen dazu keine Chance bekommen.

Tut mir leid, dazu fällt mir nichts mehr ein.

Freundliche Grüße

starlight

Der Lehrer ist in allen Angelegenheiten zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Ausnahme sind Tatsachen, die als allgemein bekannt erachtet werden.

Also wenn ein Schüler z.B. in stationärer psychiatrischer Behandlung war und von einem großen Teil der Klasse besucht wurde, kann man diese Tatsache als allgemein bekannt annehmen.